



Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
7. Februar 2014

Achtundsechzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 21 c)

Resolution der Generalversammlung, verabschiedet am 20. Dezember 2013

[aufgrund des Berichts des Zweiten Ausschusses (A/68/440/Add.3)]

68/222. Entwicklungszusammenarbeit mit Ländern mit mittlerem Einkommen

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf die Ergebnisse der großen Konferenzen und Gipfeltreffen der Vereinten Nationen im Wirtschafts-, Sozial- und Umweltbereich und auf damit zusammenhängenden Gebieten,

in Bekräftigung ihrer Resolution 67/226 vom 21. Dezember 2012 über die vierjährige umfassende Grundsatzüberprüfung der operativen Entwicklungsaktivitäten des Systems der Vereinten Nationen,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 63/223 vom 19. Dezember 2008, 64/208 vom 21. Dezember 2009 und 66/212 vom 22. Dezember 2011,

Kenntnis nehmend von den Ergebnissen der internationalen Konferenzen über die Entwicklungszusammenarbeit mit Ländern mit mittlerem Einkommen, die am 1. und 2. März 2007 in Madrid¹, am 3. und 4. Oktober 2007 in San Salvador², vom 4. bis 6. August 2008 in Windhuk³ und vom 12. bis 14. Juni 2013 in San José⁴ abgehalten wurden,

Kenntnis nehmend von den Regionalkonferenzen über die Entwicklungszusammenarbeit mit Ländern mit mittlerem Einkommen, die am 11. und 12. März 2008 in Kairo, am 16. und 17. Mai 2013 in Minsk und am 23. Mai 2013 in Amman abgehalten wurden,

betonend, dass die Länder mit mittlerem Einkommen selbst die Hauptverantwortung für ihre Entwicklung übernehmen müssen und dass ihre nationalen Anstrengungen durch unterstützende globale Programme, Maßnahmen und Politiken ergänzt werden sollen, mit dem Ziel, die Entwicklungschancen der Länder mit mittlerem Einkommen zu vergrößern, wobei die jeweiligen nationalen Gegebenheiten zu berücksichtigen sind,

¹ Siehe A/62/71-E/2007/46, Anlage.

² Siehe A/62/483-E/2007/90, Anlage.

³ Siehe A/C.2/63/3, Anlagen I und II.

⁴ Siehe A/C.2/68/5.



erneut erklärend, dass die grundlegenden Merkmale der operativen Entwicklungsaktivitäten des Systems der Vereinten Nationen unter anderem ihre Universalität, ihre Freiwilligkeit, ihr Zuschusscharakter, ihre Neutralität und ihr Multilateralismus sowie ihre Fähigkeit sein sollen, flexibel auf die Entwicklungsbedürfnisse der Programmländer einzugehen, und dass die operativen Aktivitäten zum Nutzen der Programmländer, auf ihr Ersuchen und nach Maßgabe ihrer eigenen Entwicklungspolitiken und -prioritäten durchgeführt werden,

nachdrücklich darauf hinweisend, dass es kein allgemeingültiges Konzept für Entwicklung gibt und dass die Entwicklungshilfe des Entwicklungssystems der Vereinten Nationen im Einklang mit seinen Mandaten den unterschiedlichen Entwicklungsbedürfnissen der Programmländer, einschließlich der Länder mit mittlerem Einkommen, gerecht werden und auf ihre nationalen Entwicklungspläne und -strategien ausgerichtet sein soll, eingedenk der Bedürfnisse der am wenigsten entwickelten Länder,

feststellend, dass nationale Durchschnittswerte, die auf Kriterien wie dem Pro-Kopf-Einkommen beruhen, nicht immer die tatsächlichen Besonderheiten und Entwicklungsbedürfnisse der Länder mit mittlerem Einkommen widerspiegeln und dass in den Ländern mit mittlerem Einkommen trotz einer bemerkenswerten Reduzierung der Armut nach wie vor die Mehrzahl der in Armut lebenden Menschen der Welt beheimatet sind und Ungleichheiten fortbestehen,

in der Erkenntnis, dass ein hohes Maß an Ungleichheit zur Verwundbarkeit in den Ländern mit mittlerem Einkommen beitragen und die nachhaltige Entwicklung in vielen dieser Länder einschränken kann und dass das Wirtschaftswachstum dauerhaft, inklusiv und ausgewogen sein muss,

betonend, dass sich Länder mit mittlerem Einkommen weiterhin besonderen Herausforderungen gegenübersehen, unter anderem im Zusammenhang mit der Schaffung von Arbeitsplätzen, der Diversifizierung und Transformation ihrer Volkswirtschaften sowie dem Zugang zu internationalen Märkten, und in dieser Hinsicht betonend, dass Anstrengungen zur Schaffung eines nationalen förderlichen Umfelds für die Entwicklung durch ein globales förderliches Umfeld ergänzt werden sollen,

in Erkenntnis der Notwendigkeit, den mehrdimensionalen Charakter von Entwicklung und Armut besser zu verstehen, und in Anerkennung der bedeutenden Rolle, die das System der Vereinten Nationen in dieser Hinsicht bislang gespielt hat und auch künftig spielen soll,

mit dem Ausdruck ihrer tiefen Besorgnis über die anhaltenden nachteiligen Auswirkungen der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise, insbesondere auf die Entwicklung, angesichts der Anzeichen einer ungleichmäßigen und unbeständigen Erholung, in der Erkenntnis, dass sich die Weltwirtschaft trotz erheblicher Anstrengungen, die zur Eingrenzung von Extremrisiken, zur Verbesserung der Bedingungen auf den Finanzmärkten und zur Stützung der Erholung beigetragen haben, weiter in einer kritischen Phase mit Abwärtsrisiken befindet, darunter starke Schwankungen an den Weltmärkten, hohe Arbeitslosigkeit, insbesondere unter jungen Menschen, Verschuldung in manchen Ländern und eine allgemein angespannte Haushaltslage, die allesamt die Erholung der Weltwirtschaft erschweren und zeigen, dass weitere Fortschritte bei der Stabilisierung und Ausbalancierung der globalen Nachfrage notwendig sind, und betonend, dass es fortgesetzter Anstrengungen bedarf, die systemischen Schwächen und Ungleichgewichte anzugehen und das internationale Finanzsystem zu reformieren und zu stärken, während gleichzeitig die bislang vereinbarten Reformen durchgeführt werden,

unter Hinweis auf die Entschlossenheit der Mitgliedstaaten, die Mobilisierung inländischer Ressourcen und die Haushaltsspielräume zu erweitern und zu stärken, gegebenenfalls durch modernisierte Steuersysteme, eine effizientere Steuererhebung, die Verbreiterung der Steuerbasis und die wirksame Bekämpfung von Steuerhinterziehung und Kapital-

flucht, und erneut erklärend, dass zwar jedes Land für sein Steuersystem verantwortlich ist, dass es jedoch wichtig ist, die nationalen Anstrengungen in diesen Bereichen durch verstärkte technische Hilfe und erweiterte internationale Zusammenarbeit und Beteiligung an der Regelung von internationalen Steuerfragen zu unterstützen,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs⁵;
2. *anerkennt* die Anstrengungen zahlreicher Länder mit mittlerem Einkommen zur Beseitigung der Armut und zur Erreichung der international vereinbarten Entwicklungsziele, einschließlich der Millenniums-Entwicklungsziele, und die dabei erzielten Erfolge sowie ihren erheblichen Beitrag zur globalen und regionalen Entwicklung und wirtschaftlichen Stabilität;
3. *bringt ihre Besorgnis darüber zum Ausdruck*, dass einige Länder mit mittlerem Einkommen hoch verschuldet sind und dass die langfristige Tragfähigkeit ihrer Verschuldung zunehmend gefährdet ist;
4. *erkennt an*, dass das Aufzeigen struktureller Defizite zu einem besseren Verständnis der Entwicklungsbedürfnisse der Entwicklungsländer, einschließlich der Länder mit mittlerem Einkommen, führen kann;
5. *ersucht* das Entwicklungssystem der Vereinten Nationen, sicherzustellen, dass es den unterschiedlichen Entwicklungsbedürfnissen von Ländern mit mittlerem Einkommen auf koordinierte Weise Rechnung trägt, unter anderem durch eine genaue Einschätzung der nationalen Prioritäten und Bedürfnisse dieser Länder, unter Berücksichtigung der Verwendung von Variablen, die über die Kriterien des Pro-Kopf-Einkommens hinausgehen;
6. *ersucht* das Entwicklungssystem der Vereinten Nationen *außerdem*, insbesondere die Fonds und Programme, im Einklang mit ihrem jeweiligen Mandat und im Kontext ihres jeweiligen strategischen Rahmens sowie innerhalb ihres vorhandenen Haushalts, die Länder mit mittlerem Einkommen gezielter zu unterstützen und die Koordinierung und den Erfahrungsaustausch auf diesem Gebiet mit den anderen internationalen Organisationen, den internationalen Finanzinstitutionen und den Regionalorganisationen gegebenenfalls zu verbessern;
7. *begrüßt* die Solidarität der Länder mit mittlerem Einkommen mit anderen Entwicklungsländern, insbesondere die finanzielle und technische Unterstützung sowie die Unterstützung im Hinblick auf den Technologietransfer und den Kapazitätsaufbau, die Länder mit mittlerem Einkommen im Rahmen der Süd-Süd-Zusammenarbeit und der Dreieckskooperation insbesondere für die am wenigsten entwickelten Länder bereitstellen, betont jedoch gleichzeitig, dass die Süd-Süd-Zusammenarbeit die Nord-Süd-Zusammenarbeit ergänzt und nicht ersetzt, und fordert in dieser Hinsicht das Entwicklungssystem der Vereinten Nationen auf, seine laufenden Anstrengungen zur durchgängigen Unterstützung der Süd-Süd-Zusammenarbeit und der Dreieckskooperation fortzusetzen;
8. *ermutigt* die entwickelten Länder und die Entwicklungsländer, die nach eigenen Angaben dazu in der Lage sind, Maßnahmen im Hinblick auf das Ziel zu treffen, allen am wenigsten entwickelten Ländern rasch und dauerhaft einen zoll- und kontingentfreien Marktzugang im Einklang mit der 2005 von der Welthandelsorganisation verabschiedeten Ministererklärung von Hongkong zu gewähren;
9. *anerkennt* die Wichtigkeit des Privatsektors sowie die Rolle öffentlich-privater Partnerschaften bei der Bewältigung der Herausforderungen der nachhaltigen Entwicklung für die Länder mit mittlerem Einkommen und die anderen Entwicklungsländer;

⁵ A/68/265.

10. *erkennt außerdem an*, dass die Länder mit mittlerem Einkommen bei ihren Bemühungen zur Erreichung der international vereinbarten Entwicklungsziele, einschließlich der Millenniums-Entwicklungsziele, noch immer vor großen Herausforderungen stehen, und unterstreicht in dieser Hinsicht, wie wichtig es ist, eine sorgfältig auf die nationalen Prioritäten abgestimmte internationale Unterstützung in verschiedenen Formen zu gewähren, um den Entwicklungsbedürfnissen der Länder mit mittlerem Einkommen gerecht zu werden, einschließlich durch den Aufbau von Kapazitäten;

11. *erkennt an*, dass die öffentliche Entwicklungshilfe für eine Reihe von Ländern mit mittlerem Einkommen nach wie vor unerlässlich ist und dass ihr in Anbetracht der Bedürfnisse und einheimischen Ressourcen dieser Länder in gezielten Bereichen eine Rolle zukommt;

12. *erkennt außerdem an*, dass gute Regierungsführung und Rechtsstaatlichkeit auf nationaler und internationaler Ebene unerlässlich für ein dauerhaftes Wirtschaftswachstum, eine nachhaltige Entwicklung und die Beseitigung von Armut und Hunger sind;

13. *regt an*, die unterschiedlichen Entwicklungsherausforderungen der Länder mit mittlerem Einkommen bei der Erarbeitung der Post-2015-Entwicklungsagenda angemessen zu berücksichtigen;

14. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer siebzigsten Tagung einen Bericht über die Durchführung dieser Resolution vorzulegen, der sich auch eingehender mit den Entwicklungsherausforderungen der Länder mit mittlerem Einkommen befasst, unter anderem durch Messungen, die dem mehrdimensionalen Charakter von Armut und Entwicklung Rechnung tragen, und der Empfehlungen und Vorschläge enthält, wie eine effiziente, wirksame, gezieltere und koordiniertere Zusammenarbeit mit den Ländern mit mittlerem Einkommen gewährleistet werden kann, und beschließt, den Unterpunkt „Entwicklungszusammenarbeit mit Ländern mit mittlerem Einkommen“ unter dem Punkt „Globalisierung und Interdependenz“ in die vorläufige Tagesordnung der genannten Tagung aufzunehmen.

*71. Plenarsitzung
20. Dezember 2013*